

99046013001000

Mahnbescheid beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/854-99046013001000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046013001000
Leistungsbezeichnung I	Mahnbescheid beantragen
Leistungsbezeichnung II	Mahnbescheid beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• §§ 688 - 703 Zivilprozessordnung (ZPO) (Mahnverfahren) • § 2 Zuständigkeitsverordnung Justiz (ZuVOJu) (Mahnsachen) • § 1 Gerichtskostengesetz (GKG) (Geltungsbereich) • § 3 Gerichtskostengesetz (GKG) (Höhe der Kosten) • Anlage 1 zu § 3 Gerichtskostengesetz (GKG)
Teaser	Das gerichtliche Mahnverfahren ermöglicht es Ihnen, einen Anspruch auf Zahlung einer bestimmten Geldsumme auf einfache und schnelle Weise gerichtlich feststellen zu lassen. Wenn der Schuldner keinen Widerspruch einlegt, können Sie sich durch das Mahnverfahren ein aufwendiges gerichtliches Klageverfahren ersparen.
Volltext	Das gerichtliche Mahnverfahren ermöglicht es Ihnen, einen Anspruch auf Zahlung einer bestimmten Geldsumme auf einfache und schnelle Weise gerichtlich feststellen zu lassen. Wenn der Schuldner keinen Widerspruch einlegt, können Sie sich durch das Mahnverfahren ein aufwendiges gerichtliches Klageverfahren ersparen.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Sie haben Ihren Wohn- beziehungsweise Geschäftssitz in Baden-Württemberg.
Kosten	Die Höhe der Gerichtskosten richtet sich nach dem Wert des Streitgegenstandes. Sie können sie auf den Seiten des gemeinsamen Auftritts der Mahngerichte der Bundesländer berechnen.
Verfahrensablauf	Sie müssen den Erlass eines Mahnbescheides beantragen. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten: • schriftlich mit einem besonderen Formular, das Sie im Schreibwarenhandel erhalten • elektronisch, wenn Sie den Online-Mahntrag ausfüllen und elektronisch oder per Post versenden • vor dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle

Modul

Sachverhalt

Rechtsanwälte und Inkassounternehmen sind verpflichtet, den Antrag in maschinell lesbarer Form einzureichen.

Das Amtsgericht erlässt einen Mahnbescheid und stellt ihn Ihrem Gegner zu. Darin wird dieser aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen die Geldschuld zu bezahlen oder dem Mahnbescheid zu widersprechen.

Widerspricht Ihr Gegner dem Mahnbescheid nicht, können Sie nach Ablauf der zwei Wochen einen Vollstreckungsbescheid beantragen.

Gleichzeitig mit Erlass des Mahnbescheids erhalten Sie als Antragsteller oder Antragstellerin eine Kostenrechnung für das Mahnverfahren. Falls Sie die Kosten des Verfahrens nicht aufbringen können, haben Sie möglicherweise Anspruch auf Prozesskostenhilfe.

Die Gerichtskosten des Mahnverfahrens nimmt das Mahngericht in den Mahnbescheid auf. Ist Ihre Forderung berechtigt, muss Ihr Gegner Ihnen die verauslagten Gerichtskosten erstatten.

Bearbeitungsdauer

Bis zum Erhalt eines vollstreckbaren Titels: durchschnittlich sechs bis acht Wochen

Frist

Der Anspruch darf noch nicht verjährt sein.

weiterführende Informationen

Hinweise

Keine

Rechtsbehelf

Den Beschluss über die Zurückweisung des Mahnantrags können Sie nicht anfechten.

Gegen die Entscheidung des Rechtspflegers können Sie innerhalb einer Frist von zwei Wochen Erinnerung einlegen.

Kurztext

Ansprechpunkt

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal